

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Konstituierende Sitzung des BUGA-Ausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.05.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Wahlen**
 - 3.1 Präsidentin der Bürgerschaft **2020/AN/0984**
Wahl der/ des Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses
 - 3.2 Präsidentin der Bürgerschaft **2020/AN/0985**
Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses
 - 3.3 Präsidentin der Bürgerschaft **2020/AN/0986**
Wahl der/ des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses
- 4 Anträge**
- 5 Beschlussvorlagen**
- 6 Informationsvorlagen**
- 7 Verschiedenes**
 - 7.1 Sitzungskalender des Ausschusses für den Jahresrest 2020
- 8 Schließen der öffentlichen Sitzung**

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anträge**
- 10 Beschlussvorlagen**
- 11 Informationsvorlagen**
- 12 Verschiedenes**
- 13 Schließen der Sitzung**

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-1308 oder per E-Mail sitzungsdienst@rostock.de bis zum 20. Mai 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.